VPS Ihr Partner.
Rund um Personalvorsorge
und Sozialversicherungen

PKG
PENSIONSKASSE FÜR KMU

FokusVorsorge

Januar 2019

Sozialversicherungen Beschränkte Freiheiten **Zukunft** Was das neue Jahr für die berufliche Vorsorge bringt
Indizes Das Jahr der Blödotter **News** Infos und Aktuelles **Das Eichhörnchen** fragt sich...

Gregor Gubser
stv. Chefredaktor
«Fokus Vorsorge»

Vor die Wahl gestellt

Kürzlich war ich wieder einmal einkaufen. Unter anderem stand mir der Sinn nach einem Joghurt. Doch für welchen Becher sollte ich mich entscheiden? Zuerst gilt es die geschmackliche Wahl zu treffen. Schokolade, Haselnuss, Waldbeere oder saisonal mit winterlichen Gewürzen sowie viele weitere stehen zur Wahl. Doch damit ist der Entscheid noch nicht definitiv getroffen. Neben normalem Joghurt gibt es Varianten von kalorienreduziert über besonders proteinreich bis verdauungsfördernd. Die Auswahl ist überwältigend, doch woher soll ich wissen, welches Joghurt das beste für mich ist?

Vor die Wahl sind auch Versicherte von Pensionskassen gestellt. Doch anders als beim Joghurt sollte bei Entscheiden zu Fragen wie Rente oder Kapital, minimale oder maximale Sparbeiträge und schliesslich vorzeitige, reguläre oder aufgeschobene Pensionierung nicht aus dem Bauch heraus entschieden werden. Hier gilt es sorgfältig die Vor- und Nachteile abzuwägen. Bevor all diese Fragen aber ins Zentrum der Aufmerksamkeit rücken, muss der Versicherte sich der Wahlmöglichkeiten, die wir Ihnen in dieser Ausgabe des «Fokus Vorsorge» vorstellen, bewusst sein. Hier sind auch Sie als Mitglied der Vorsorgekommission gefordert, Ihr Wissen mit Ihren Mitarbeitenden zu teilen.

Beim Joghurt habe ich es mir schliesslich einfach gemacht: Augen zu und ins Regal gegriffen. Hat super geschmeckt, das stichfeste Schokoladenjoghurt!

Herausgeber VPS Verlag AG | Taubenhausstrasse 38 | Postfach 4242 | CH-6002 Luzern
Telefon +41 (0)41 317 07 07 | abo@vps.ch | www.vps.ch | **Redaktion** redaktion@vps.ch
Urheberrechtlich geschütztes Produkt, darf weder bearbeitet noch anderweitig verwertet werden.
Alle Inhalte werden vom VPS-Verlag unabhängig erarbeitet. Die abonnierende Sammeleinrichtung kann in Form eines Eigeninserats, das als solches erkennbar ist, einen eigenen Text beisteuern.

Beschränkte Freiheiten

Wie für alle Sozialversicherungen spielen auch in der beruflichen Vorsorge der Gedanke des Kollektivs sowie die Solidarität eine zentrale Rolle. In der Konsequenz sind die Wahlmöglichkeiten des einzelnen Versicherten beschränkt. Dies fängt damit an, dass er seine Vorsorgeeinrichtung nicht selber wählen kann, sondern der Arbeitgeber (mit Einverständnis des Personals) die Vorsorgelösung auswählt.

Kaspar Hohler
Chefredaktor «Fokus Vorsorge»

Nichtsdestotrotz sieht das Gesetz gewisse Entscheidungen für die einzelnen Versicherten vor. Zudem können Pensionskassen zusätzliche Wahlmöglichkeiten vorsehen.

Gesetzliche Vorgaben

Wohneigentumsförderung (WEF)

Das BVG schreibt vor, dass Versicherte ihr Pensionskassenkapital – unter gewissen Einschränkungen – für den Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum beziehen können. Auf der einen Seite rückt dadurch der Traum von den eigenen vier Wänden für viele etwas näher. Andererseits fehlt dieses Geld dann in der Altersvorsorge. Wer nicht in der Lage ist, die entstandene Lücke durch Rückzahlungen wieder zu füllen, muss im Alter Abstriche bei der Rente hinnehmen.

Kapitalbezug

Statt der besagten Rente kann ein Versicherter gemäss Gesetz mindestens einen Viertel seines BVG-Altersguthabens in Form von Kapital statt als Rente beziehen. Sehr viele Kassen räumen den Versicherten auch die Möglichkeit eines grösseren Kapitalbezugs ein, oft bis zum gesamten Altersguthaben. Die Möglichkeit, das Altersguthaben teilweise oder total als Kapital zu beziehen, ist bei Versicherten beliebt. Im Gegenzug geben sie die Sicherheit einer lebenslangen Rente ganz oder teilweise auf.

Einkauf

Fast alle Pensionskassen bieten ihren Versicherten an, sich auf die maximal möglichen Leistungen einzukaufen. Dieses Maximum hängt vom versicherten Lohn sowie vom Leistungsplan der Pensionskasse ab. Die Einkäufe verbessern die Altersleistungen und sind attraktiv, weil sie vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden können. Eine Ausnahme bildet dabei die Rückzahlung von WEF-Bezügen, die nicht steuerbegünstigt ist.

Gestaltungsmöglichkeiten für Pensionskassen

Das BVG legt als Rahmengesetz die gesetzlichen Mindestleistungen fest. Die einzelnen Pensionskassen können ihren Versicherten zusätzliche Möglichkeiten für individuelle Entscheide anbieten. Konkret umfasst dies die eigenen Beiträge, Leistungsoptionen sowie – für hohe Löhne – Anlageentscheide.

Beitragsskalen

Im Gesetz sind BVG-Altersgutschriften festgehalten, die nach Alter gestaffelt sind. Der Arbeitgeber (AG) muss mindestens die Hälfte der BVG-Beiträge zahlen. Wenn er bereit ist, insgesamt etwas mehr als die Hälfte zu übernehmen, eröffnet dies die Möglichkeit, dem Arbeitnehmer (AN) eine Wahl zu geben, wie viel Lohnprozente er zusätzlich sparen möchte. Der Arbeitgeber muss bei allen Plänen denselben Beitrag leisten. In der Tabelle rechts ist ein Beispiel dargestellt. Ein Wechsel des Plans kann beispielsweise jährlich ermöglicht werden.

Wählt ein Arbeitnehmer durchgehend den Plan Mini, spart er knapp 520 Prozent seines versicherten Lohns an. In der Maximalvariante sind dies gut 700 Prozent, was entsprechend höhere Altersleistungen zur Folge hat.

Beitragsskalen in Lohnprozenten

Plan Mini	**AN**	**AG**
25 bis 34	2	5
35 bis 44	3	7
45 bis 54	5	10
55 bis 65	6	12
Plan Midi		
25 bis 34	3.5	5
35 bis 44	5	7
45 bis 54	7.5	10
55 bis 65	9	12
Plan Maxi		
25 bis 34	5	5
35 bis 44	7	7
45 bis 54	10	10
55 bis 65	12	12

Rentenoptionen
Rund um die Pensionierung eröffnet sich den einzelnen Pensionskassen ein breites Spektrum an Gestaltungsmöglichkeiten. Abgesehen vom Kapitalbezug (siehe vorangehende Seite) seien hier drei Beispiele genannt:

Vorzeitige und aufgeschobene Pensionierung: Pensionskassen können einen Altersrücktritt ab 58 Jahren vorsehen bis spätestens 70 Jahre. Ein früherer Rücktritt führt zu einer deutlich tieferen Rente (tieferer Umwandlungssatz und weniger angespartes Kapital), eine aufgeschobene Rente zu einer höheren Rente.

Gestaffelte Pensionierung: Eng an den oberen Punkt knüpft die Möglichkeit einer gestaffelten Pensionierung an. Arbeitnehmer können in mehreren Schritten in Pension gehen, indem sie beispielsweise das Arbeitspensum mit 60 Jahren auf 80 und mit 63 Jahren auf 50 Prozent senken, um mit 65 dann vollends in Rente zu gehen. Sie können entweder die Altersleistung für den reduzierten Teil des Arbeitspensums beziehen oder alternativ von 60 bis 65 weiterhin ihren vollen Lohn in der Pensionskasse versichern, müssen für den «virtuellen» Teil des Lohns aber die Arbeitnehmer- und die Arbeitgeberbeiträge übernehmen.

Ehegattenrente: Gemäss BVG beträgt die Witwen-/Witwerrente 60 Prozent der Altersrente. Eine Pensionskasse kann den Versicherten die Wahl einer «Rente auf zwei Köpfe» geben: Wer in Pension geht, nimmt einen etwas tieferen Umwandlungssatz in Kauf, dafür wird die Rente zu 100 Prozent ausbezahlt, bis beide Ehepartner verstorben sind.

All die genannten Möglichkeiten müssen im Reglement der Vorsorgeeinrichtung vorgesehen sein, die Versicherten haben keinen gesetzlichen Anspruch darauf.

Sonderfall 1e-Pläne
Per 1. Oktober 2017 trat eine Gesetzesänderung in Kraft, die es Pensionskassen erleichtert, für hohe Löhne den Versicherten die Anlageentscheide zu überlassen (sogenannte 1e-Pläne). Konkret können Lohnteile über 127 980 Franken in einer separaten Vorsorgeeinrichtung versichert werden. Für das in dieser 1e-Kasse angesparte Kapital kann der Versicherte aus maximal zehn Anlagestrategien auswählen, wobei eine der angebotenen Anlagestrategien «risikoarm» sein muss. Die Kehrseite der Wahlmöglichkeit ist, dass der Versicherte auch die Anlageverluste selber tragen muss.

Individualisierung versus Solidarität
Die aufgelisteten Beispiele illustrieren, dass die einzelnen Vorsorgeeinrichtungen durchaus Spielraum haben, ihren Versicherten eigene Entscheidungen einzuräumen. Viele Sammeleinrichtungen können den Bedürfnissen der angeschlossenen Arbeitgeber durch spezifische Vorsorgepläne Rechnung tragen. Klar ist aber auch, dass die Wahlmöglichkeiten für die Versicherten beschränkt bleiben. Eine völlige Individualisierung der 2. Säule würde das Ende der Solidarität bedeuten und damit auch das Ende dieses Sozialversicherungszweigs.

Wie schätzen Sie die Wahlmöglichkeiten in der beruflichen Vorsorge ein? Wurde ein sinnvolles Mass gefunden oder sind es zu wenige oder zu viele?

Stimmen Sie hier ab.

Und die 3. Säule?

Die Schweizer Vorsorge ist gemäss dem Drei-Säulen-System organisiert: Die 1. Säule entspricht der staatlichen AHV, die 2. Säule der beruflichen Vorsorge und die 3. Säule der individuellen Selbstvorsorge. Die 3. Säule birgt naturgemäss am meisten individuelle Wahlmöglichkeiten. Schränken wir den Fokus auf die steuerbegünstigte Säule 3a ein, so bietet sich die Wahl zwischen Sparkonto-, Fonds- und Versicherungslösungen unterschiedlichster Anbieter. Vor allem letztere bieten (abgesehen vom Alterssparen) die Möglichkeit, gewisse Risiken noch besser abzusichern, als dies über die 1. oder 2. Säule möglich ist. Beispiele dafür sind ein Todesfallkapital zugunsten von Hinterbliebenen oder das Risiko einer Invalidität durch Krankheit: Während bei einer Invalidität durch Unfall in der Regel zusammen mit der Unfallversicherung ein guter Schutz besteht, kann es bei schweren Krankheiten zu Einkommenslücken kommen.

Gemäss einer Erhebung des Vereins Vorsorge Schweiz (VVS) verwalten 3a-Einrichtungen sowie Freizügigkeitsstiftungen insgesamt 154 Mrd. Franken (in den Pensionskassen liegen rund 900 Mrd. Franken). Aufgrund der langen Spardauer sind fürs 3a-Sparen Wertschriftenlösungen interessant – aktuell werden jedoch nur 23.7 Prozent der entsprechenden Gelder auf diesem Weg investiert.

Was das neue Jahr für die berufliche Vorsorge bringt

Kaspar Hohler, Chefredaktor «Fokus Vorsorge»

Die Zukunft lässt sich nicht voraussagen. Einige Neuerungen, die 2019 auf die 2. Säule zukommen, zeichnen sich aber bereits ab.

Reform Altersvorsorge

Vielleicht erinnern Sie sich. Im September 2017 versenkte die Schweizer Stimmbevölkerung die Altersvorsorge 2020. Die Probleme in der Altersvorsorge blieben somit ungelöst. Über einen ersten Finanzierungsschritt für die AHV stimmen wir voraussichtlich im Mai dieses Jahrs ab. Für die berufliche Vorsorge erteilte der Bundesrat nach der Abstimmungsniederlage den Sozialpartnern den Auftrag, bis im Frühling 2019 einen gemeinsamen Vorschlag zu erarbeiten. Der Optimismus, dass dies gelingt, hält sich in Grenzen, die Positionen von Arbeitgebern und Gewerkschaften liegen (noch?) sehr weit auseinander. Sollten sich die Sozialpartner nicht finden, wäre es am Bundesrat, einen neuen Vorschlag vorzulegen. Viel passieren wird vor den Wahlen im Herbst 2019 so oder so nicht.

Technischer Zins

Der technische Zins ist eine zentrale Grösse für den Umwandlungssatz: Je tiefer der technische Zins, desto tiefer der Umwandlungssatz. Jede Pensionskasse kann ihren technischen Zins selber festlegen, wobei sie sich an der Empfehlung ihres Pensionskassenexperten orientiert. Für diese Empfehlung stützt sich der Experte auf eine Fachrichtlinie, die aktuell überarbeitet wird. Parallel dazu hat auch die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) eine Weisung zu diesem Thema in die Vernehmlassung gegeben. Voraussichtlich werden im Frühling die neuen Regeln fixiert sein, denen die Experten folgen – und damit auch die meisten Pensionskassen.

Regulierung Sammeleinrichtungen

In der Pensionskassenbranche ist eine starke Konsolidierung im Gang. Die Anzahl eigenständiger Kassen sinkt jährlich um etwa 5 Prozent (heute zählen wir noch gut 1500 Kassen). Entsprechend gewinnen Sammeleinrichtungen an Bedeutung. Die OAK BV will dieser wachsenden Bedeutung durch eine stärkere Regulierung gerecht werden. Insbesondere sollen die Aufgaben und Kompetenzen der Stiftungsräte sowie der angeschlossenen Vorsorgewerke geklärt und generell den einzelnen Vorsorgewerken mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Anhörung zur entsprechenden Weisung endet in diesen Tagen.

Kapitalanlagen

Welche Erträge von den Kapitalmärkten im neuen Jahr zu erwarten sind, steht in den Sternen. Nach heutigem Wissensstand sollte 2019 der langsame Ausstieg aus dem Tiefzinsumfeld einsetzen: Die amerikanische Notenbank (FED) ist bereits schrittweise die Zinsen am Erhöhen. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat einen ersten Zinsschritt für Herbst 2019 angedeutet. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) dürfte folgen. Kurzfristig kann ein Zinsanstieg für Pensionskassen die Erträge schmälern, langfristig sind sie aber zu begrüssen. Auf politischer Ebene wird im Parlament über Anpassungen des Anlagekatalogs (BVV 2) für Pensionskassen diskutiert. Konkret stehen etwa separate Quoten für Investitionen in Schweizer Jungunternehmen oder in Infrastrukturprojekte zur Debatte. Selbst wenn solche Quoten eingeführt würden, hiesse dies nicht, dass Pensionskassen entsprechende Investitionen tätigen müssen.

PENSIONSKASSE FÜR KMU

Kapital oder Rente

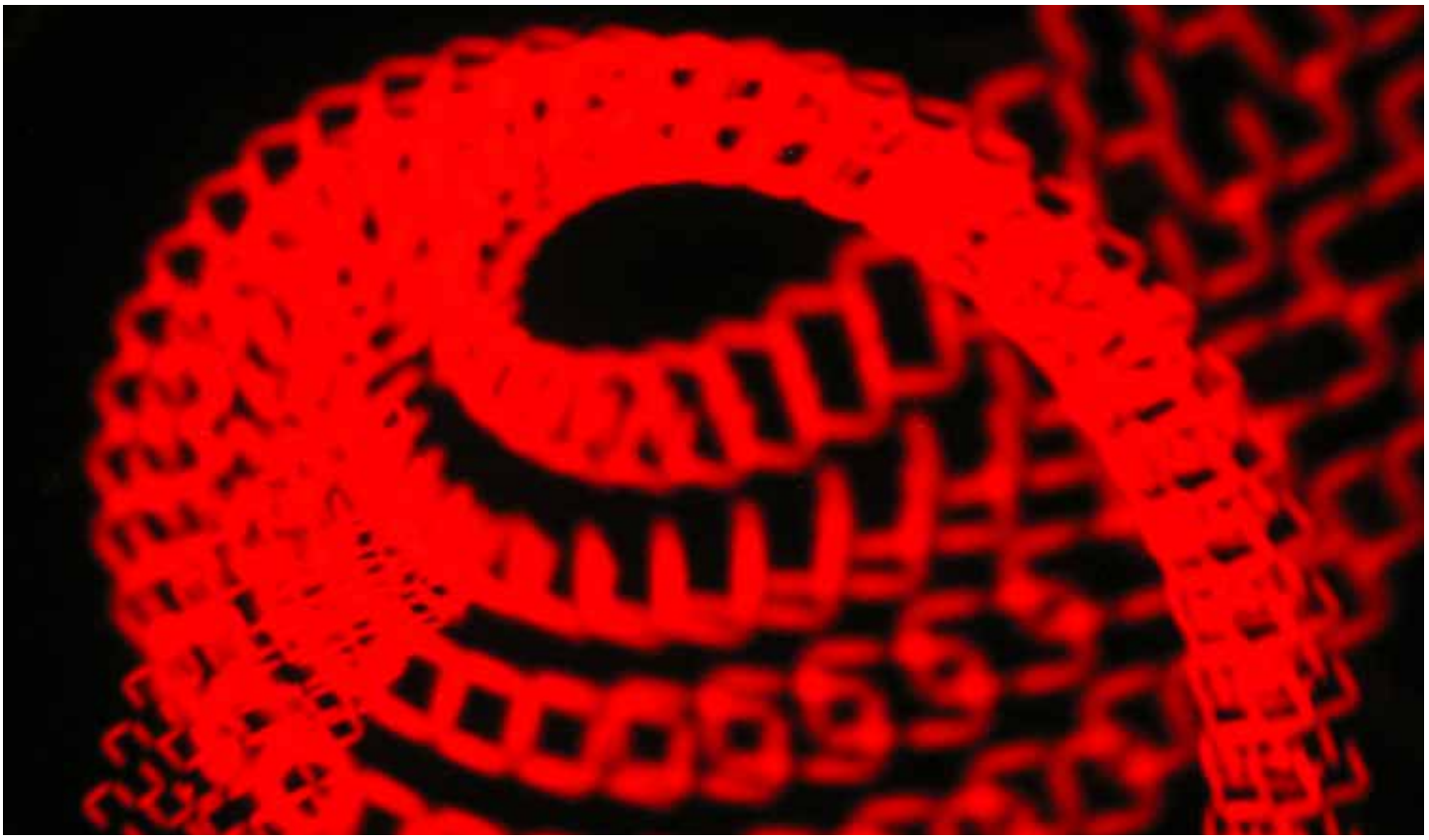

Die Pensionierung muss gut und langfristig geplant werden. Das Gesetz lässt unterschiedliche Lösungen zu: vorzeitige, ordentliche oder gleitende Pensionierung oder Arbeit über das Rentenalter hinaus.

Wer mag und «es vermag» kann mit 58 Jahren in Pension gehee Erwerbstätigkeit Pensionskassenreglement vorsieht. Wer sich genug fit und aktiv fühlt, kann bis an sein Lebensende arbeiten. Nach oben gibt es keine Grenzen, ausser in Bezug auf die Vorsorge. Wer über das gesetzlich vorgeschriebene Rentenalter hinaus arbeitet, kann den Bezug der zweiten Säule bis Alter 70 aufschieben und weiterhin Vorsorgebeiträge einzahlen. Allerdings sind während dieser Zeitspanne nur noch Sparbeiträge möglich. Das Risiko kann nicht mehr versichert werden. Mit 70 Jahren ist mit der beruflichen Vorsorge aber definitiv Schluss.

Wahlmöglichkeiten

Spätestens zum Zeitpunkt des ordentlichen Rentenalters 65/64 (Mann/Frau), sollten sich die Versicherten im Klaren sein, wie sie ihr Vorsorgekapital verwenden wollen. Kapital oder Rente? Teilkapital und Rente? Die PKG Pensionskasse informiert ihre Versicherten rund ein Jahr vor der ordentlichen Pensionierung über die verschiedenen Möglichkeiten des Bezugs. Viele reagieren darauf nicht. Noch weniger werden von sich aus aktiv. Etwa sechs Monate vor der Pensionierung werden die Versicherten definitiv angefragt, wohin das Geld überwiesen werden soll. Dann müssen sie sich für eine Variante entscheiden. Im Normalfall werden die Altersleistungen in Rentenform ausgerichtet. Sofern die gesamte Altersleistung oder ein Teil davon als Kapital gewünscht wird, muss diese Option rechtzeitig bei der Pensionskasse angemeldet werden.

Ob die einmalige Kapitalauszahlung oder der Bezug einer lebenslangen Rente vorteilhafter ist, muss jede Person für sich klären. Dabei können neben der Risikobereitschaft die Familienverhältnisse, die Vermögensstruktur oder steuerliche Überlegungen eine Rolle spielen. Bis zum Alter 65/64 müssen grundsätzlich auch die Gelder aus der dritten Säule bezogen werden. Die dritte Säule kann indes

PENSIONSKASSE FÜR KMU

ebenfalls über das ordentliche Rentenalter hinaus weitergeführt werden, sofern weitergearbeitet wird. Aus steuerlichen Gründen lohnt es sich, die verschiedenen Vorsorgegelder gestaffelt zu beziehen.»

Gleitende Pensionierung

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass Mitarbeitende ihr Pensum bis zur Pensionierung stufenweise reduzieren. Eine gleitende Pensionierung kann mit oder ohne Teilbezug von Altersleistungen der Pensionskasse erfolgen. Eventuell kann bei einer gleitenden Pensionierung sogar der bisherige Lohn weiter versichert werden. Das ist im Hinblick auf die künftigen Rentenleistungen besonders attraktiv. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein: Erreichen des Alters 58, der Lohn darf sich um höchstens 50 Prozent reduzieren, und der Versicherte muss dieses Vorgehen verlangen. Die Finanzierung der Beiträge muss allerdings geregelt werden. Und mit Erreichen des ordentlichen Rentenalters fällt diese Möglichkeit dahin.

Neuer Standort für PKG Pensionskasse

Die PKG Pensionskasse ist Ende Oktober von der Zürichstrasse in Luzern in den «Schweighof» nach «Luzern Süd» gezogen. Grund für den auf zwei Jahre befristeten Domizilwechsel: Das Gebäude am derzeitigen Standort muss saniert und umgebaut werden.

Provisorischer Standort bis Ende 2020:
PKG Pensionskasse | Ringstrasse 37 | 6010 Kriens

Für die Korrespondenz gilt nach wie vor die bisherige Adresse:
PKG Pensionskasse | Zürichstrasse 16 | 6000 Luzern 6

Die Führende.

PENSIONSKASSE FÜR KMU

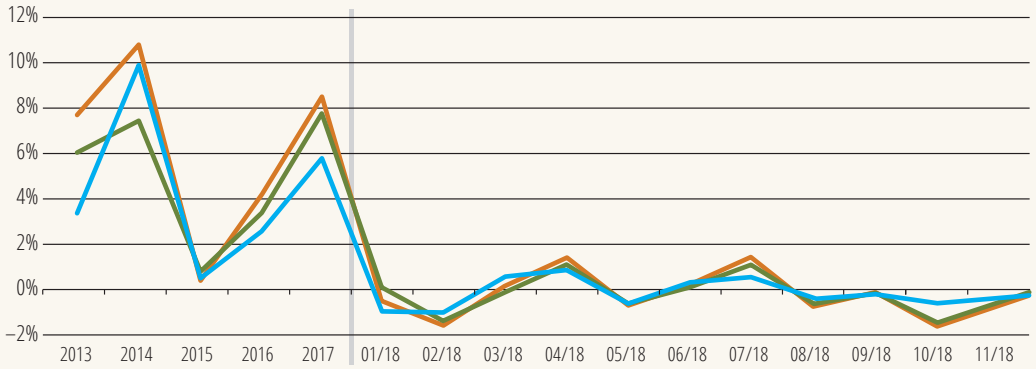

Die drei Kurven stellen die Performance unterschiedlicher Anlagestrategien von Pensionskassen dar. Die Werte bis zur grauen Linie sind Jahreswerte, für das laufende Jahr werden die Monatswerte gezeigt. Die beiden Pictet-Indizes sind errechnete Grössen, die vielen Pensionskassen als Referenzwert dienen. Der erste Wert (Pictet 93) zeigt die Erträge einer Strategie mit 25 Prozent Aktien, der Pictet 40 eine solche mit 40 Prozent Aktien. Weitere Angaben finden Sie hier. Die UBS publiziert monatlich eine durchschnittliche Pensionskassen-Performance, die sie auf Basis der Depots derjenigen Vorsorgeeinrichtungen errechnet, die bei ihr Kunde sind.

Das Jahr der Blödotter

ho. Die Kurve der monatlichen Performancezahlen des Jahrs 2018 erinnert an eine Schlange. Die meisten uns bekannten Schlangen leben terrestrisch, also auf dem Boden, man denke beispielsweise an die Kreuzotter. Für die Pensionskassen sind sie eine willkommene Gattung: Nahe am Boden, sprich der Nulllinie, liefern sie monatlich ohne grosse Schwankungen eine leicht positive Rendite, auf dass sich übers Jahr 3 oder 4 Prozent ergeben. Weniger bekannt sind die unterirdisch lebenden Schlangen, beispielsweise das Blödauge. In diesem Sinne kann 2018 performancetechnisch als Zwitter aus terrestrischer und unterirdischer Schlange gesehen werden, sprich als Blödotter oder Kreuzauge.

Offen muss die Frage bleiben, mit welcher Schlangengattung wir im neuen Jahr Bekanntschaft machen werden. Neben der terrestrischen und der unterirdischen gibt es noch zwei weitere Lebensweisen: Weniger willkommen wäre die aquatile Schlange, ein Beispiel hierfür ist die Ringelnatter. Sie lebt zumindest teilweise im Wasser und könnte entsprechend den ein oder anderen Taucher mit sich bringen. Während Mambas für gewöhnlich eher als Angstobjekt gesehen werden, würde eine solche in Sachen Performance eine erfreuliche Überraschung darstellen: Die Gattung lebt arborikol, sprich hoch über dem Boden in den Bäumen.

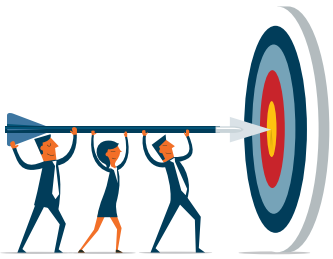

Performance

Pensionskassen erzielen im November eine positive Rendite

Die Pensionskassen im Sample der UBS erzielten im November eine durchschnittliche Monatsperformance von 0.01 Prozent nach Gebühren gegenüber einem Minus von 1.55 Prozent im Oktober. Die grossen Pensionskassen mit über 1 Mrd. Franken verwalteten Vermögen erzielten mit einer Rendite von 0.17 Prozent das beste Ergebnis. Dahinter folgten die mittleren Pensionskassen mit verwalteten Vermögen von 300 Mio. bis 1 Mrd. Franken mit einer Rendite von –0.01 Prozent. Die schlechteste Monatsrendite erzielten mit –0.1 Prozent die kleinen Pensionskassen mit weniger als 300 Mio. verwalteten Vermögen.

News

AHV-Steuer-Deal

Komitees sammeln genügend Unterschriften gegen AHV-Steuer-Deal

Der AHV-Steuer-Deal dürfte vors Volk kommen: Mehrere Komitees haben gemäss eigenen Angaben zusammen über 50 000 Unterschriften gegen die Verknüpfung der Unternehmenssteuerreform und der AHV-Finanzierung gesammelt. Die Komitees wollen noch bis zum Ablauf der Referendumsfrist vom 17. Januar 2019 sammeln. Eine Abstimmung würde voraussichtlich am 19. Mai stattfinden. (sda)

Statistik

Mehr Geld, mehr Versicherte, weniger Pensionskassen

Das Nettoergebnis aus Vermögensanlagen stieg im Jahr 2017 auf 64.1 Mrd. Franken (+104.1 Prozent) an. Dies geht aus den definitiven Ergebnissen der Pensionskassenstatistik 2017 des Bundesamts für Statistik (BFS) hervor. Die Wertschwankungsreserven wuchsen auf 84.8 Mrd. Franken (+47.6 Prozent) an. Die Unterdeckung konnte auf 32.3 Mrd. Franken (–5.4 Prozent) abgebaut werden. Das Gesamtvermögen der Pensionskassen belief sich auf 894.3 Mrd. Franken (+8.5 Prozent). Ende 2017 zählte die Pensionskassenstatistik 4.2 Millionen aktive Versicherte (+2.1 Prozent), während 773 299 Pensionierte (+3.8 Prozent) eine Rente bezogen. Die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungen und aktiven Versicherten sank auf 1643 Einrichtungen (2016: 1713 Einrichtungen; –4.1 Prozent).

www.bfs.admin.ch

Arbeitslosenversicherung

Europäische Arbeitslosenversicherung hätte Krisen abgefedert

Von einer europäischen Arbeitslosenversicherung hätten in den zurückliegenden Jahren nach Berechnungen des deutschen Ifo-Instituts fast alle Euro-Staaten profitiert. Zu diesem Ergebnis kommt eine Studie des Münchner Forschungsinstituts für die Bertelsmann-Stiftung. In dem untersuchten Zeitraum von 2000 bis 2016 hätte es keine permanenten Nettozahler gegeben. EU-Kommissionschef Jean-Claude Juncker fordert die Einführung einer europäischen Arbeitslosenversicherung. Auch der deutsche Finanzminister Olaf Scholz hat sich für eine europäische Arbeitslosenversicherung ausgesprochen. (sda)

Vorsorgesystem

Gesundheitszustand hat sich verschlechtert

Der UBS-Vorsorgeindex Schweiz, der die Gesundheit des Schweizer Vorsorgesystems misst, hat sich im 2. und 3. Quartal 2018 rasant verschlechtert und den bis dato schlechtesten Stand seit Messbeginn im Jahr 2005 erreicht. Der Pulsschlag des Drei-Säulen-Systems sei so schwach wie zuletzt nach den Turbulenzen der globalen Finanzkrise. Vor allem die demografische Lage verschlechterte sich, da die Alterung der Bevölkerung an Fahrt gewinne. Nachhaltige Reformen, die eine generationengerechte Lösung herbeiführen, seien dringender denn je.

www.ubs.com

News

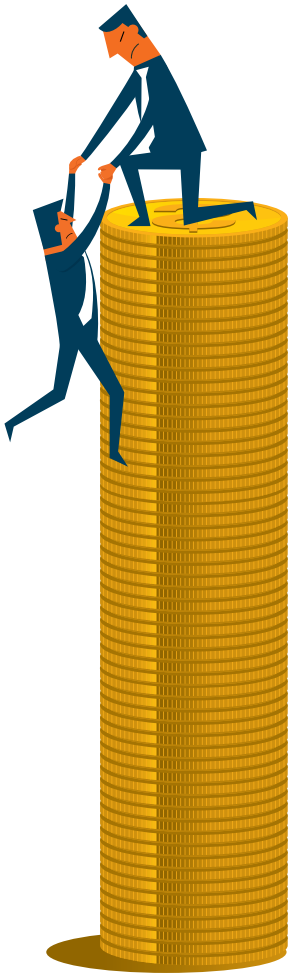

Börsen

Verluste an den Finanzmärkten im 2018

Die Wertverluste an den Börsen, die zum Teil historische Ausmasse angenommen hätten, haben laut «NZZ am Sonntag» 2018 nicht durch Gewinne bei anderen Anlageklassen kompensiert werden können. Selbst bei breit diversifizierten Portfolios hätten Pensionskassen einen Verlust von rund 4 Prozent erlitten. Der Wert von Schweizer Aktien sei um rund 180 Mrd. Franken geschrumpft. Und der Dow-Jones-Index habe mit einem Minus von 10 Prozent den schlechtesten Dezember seit 1931 erlitten.

Arbeitslosenquote

Tiefere Arbeitslosigkeit

Gemäss den Erhebungen des Seco resultierte im Jahresdurchschnitt 2018 in der Schweiz eine Arbeitslosenquote von 2.6 Prozent. Die Quote im Dezember 2018 ist aus saisonalen Gründen leicht höher bei 2.7 Prozent (saisonbereinigt 2.4 Prozent) verblieben. Die neusten Zahlen zeigen, dass es der Schweizer Wirtschaft gut geht und dass sich der Arbeitsmarkt in einer guten Verfassung befindet. Die positive Konjunkturentwicklung führt zu tiefen Arbeitslosenzahlen und erfreulichen finanziellen Aussichten für die Arbeitslosenversicherung.

www.seco.admin.ch

Konjunktur

Schweizer Konjunktur schwächt sich ab

Die Expertengruppe des Bundes für Konjunkturprognosen senkt ihre Prognose für das BIP-Wachstum 2018 und 2019 deutlich. Dafür verantwortlich ist hauptsächlich die schwache Inlandnachfrage. Diese dürfte erst 2020 wieder stärker anziehen. Das BIP sollte 2019 um 1.5 und 2020 um 1.7 Prozent wachsen, teilt das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) mit.

www.seco.admin.ch

Das Eichhörnchen fragt sich ...

... ob das wohl ein freudscher Versprecher war: Ein Referent sprach in Zusammenhang mit der laufenden IV-Revision von einem «rentenlosen Stufensystem».

Das Eichhörnchen ist beruhigt ...

... dass es auch die Menschen endlich erkannt haben: Das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) ermahnt die Bevölkerung, genügend Lebensmittelvorräte zu halten zur Krisenvorsorge.

Das Eichhörnchen erklärt ...

... in Videos das Reformprojekt der Pensionskasse des Staatspersonals (PKSPF). Es und seine Eichhörnchenkollegen wissen eben am besten, wie man vorsorgt.

Das Eichhörnchen fragt sich ...

... ob es künstliche Intelligenz braucht, um den Sinn eines neu lancierten World ESG Machine Learning UCITS ETF zu verstehen.

Das Eichhörnchen ist befremdet ...

... dass ein Mann im Ruhrgebiet in seiner Badewanne ein Feuer machte, um zu heizen. Wieso schläft der Mann nicht, wo der Winter doch schon begonnen hat?

News

Karikatur des Monats

Harte Kritik an Weisungsentwurf zu Sammeleinrichtungen

Die Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge (OAK BV) hat einen Weisungsentwurf zu Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen in die Anhörung geschickt. inter-pension, eine Interessengemeinschaft der in der Beruflichen Vorsorge tätigen (teil)autonomen Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen, schreibt in einer Stellungnahme, die Weisung solle ersatzlos gestrichen werden, insbesondere weil «derart massive und strukturelle Eingriffe dem Gesetzgeber obliegen».

www.inter-pension.ch

Sozialversicherungen

Neue Masszahlen für die Sozialversicherungen

Das Jahr 2019 bringt für verschiedene Sozialversicherungszweige neue Grenzwerte mit sich. Auf der Website des VPS-Verlags steht die übersichtlich gestaltete Masszahlentabelle zum Download bereit. Sie fasst alle aktuellen und für die berufliche Vorsorge relevanten Werte zusammen.

www.vps.ch

Stellen

Wachstum bei ausgeschriebenen Stellen im Jahresvergleich

Gemäss dem Michael Page Swiss Job Index wuchs die Zahl der ausgeschriebenen Stellen in der ganzen Schweiz von Dezember 2017 bis Dezember 2018 um 18.9 Prozent. Zwischen November und Dezember gingen die ausgeschriebenen Stellen zurück (0.7 Prozent), was dem saisonalen Trend der Unternehmen entspricht, die Rekrutierungsaktivitäten während der Ferienzeit zu minimieren.

Themenvorschau

Die Februarausgabe des «Fokus Vorsorge» behandelt das Thema «Flankierende Massnahmen für Umwandlungssatzsenkungen».